

D. Verfahrenshinweise

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 8. Nov 1979 bis 11. Juni 1979 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Karlsfeld, den 12. Juni 79

(Siegel)



[Handwritten signature]
.....
(1. Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 3.7.1979 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, den 4.7.1979

(Siegel)



[Handwritten signature]
.....
(1. Bürgermeister)

3. Das Landratsamt Dachau hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 23.8.1979 (Nr. 40/610-4/3(7/79)) gemäß § 11 Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 3 Delegationsverordnung i. d. F. vom 1.1.79 genehmigt.



Dachau, den 12.11.1979

[Handwritten signature: Haase]
.....
(Dr. Lange) Rd

4. Der genehmigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 13.9.1979 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Begründung sind am 13.9.1979 ortsüblich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Karlsfeld, den 6.11.79

(Siegel)



[Handwritten signature]
.....
(1. Bürgermeister)